

(3) Die Ausarbeitung des Erzeugnispasses hat auf der Grundlage anderer Dokumente der Planvorbereitung und Durchführung der wissenschaftlich-technischen Arbeit, insbesondere der Intensivierungskonzeptionen, zu erfolgen.

(4) Der Erzeugnispaß ist auf dem neuesten Stand zu halten und mindestens einmal im Fünfjahrplanzeitraum zu überprüfen und zu ergänzen. Die Überprüfung und Ergänzung hat in Verbindung mit der Überprüfung und Überarbeitung der das Erzeugnis betreffenden staatlichen Standards zu erfolgen gemäß Anordnung vom 10. Mai 1974 für die Überprüfung und Überarbeitung der staatlichen Standards der DDR im Jahre 1975 und in den Jahren 1976-1980 (GBl. I Nr. 28 S. 283).

(5) Auf der Grundlage der Erzeugnispaße sind in den Betrieben und Kombinat vor allem die Plandiskussionen zum Plan Wissenschaft und Technik, aber auch andere Beratungen mit den Werktätigen zu nutzen, um Maßnahmen zur Rationalisierung der Produktion, Erhöhung der Qualität, Senkung des Material- und Energieeinsatzes und für die Neu- und Weiterentwicklung der Erzeugnisse und Technologien planwirksam festzulegen.

§4

Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1975 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Verfügung des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates vom 19. September 1962 zur Einführung von Erzeugnispaßen für ausgewählte Erzeugnisse der Industrie (Verfügungen und Mitteilungen des Volkswirtschaftsrates Nr. 6),
- Ordnung vom 2. Januar 1963 über die Erarbeitung und Auswertung von Erzeugnispaßen (Verfügungen und Mitteilungen des Volkswirtschaftsrates Nr. 1).

Berlin, den 6. Juni 1975

**Der Präsident
des Amtes für Standardisierung,
Meßwesen und Warenprüfung**

Prof. Dr. habil. L i l i e

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Kennzifferngruppen des Erzeugnispasses

1. Kennziffern der Zweckbestimmung und des Gebrauchsverhaltens

(Leistungskennziffern, Produktionskennziffern, Aufwandskennziffern)

darunter: Kennziffern der Materialökonomie und der rationellen Energieanwendung (Masse, Masse/Leistungsverhältnis)
Kennziffern bzw. Angaben zur Abhängigkeit von Importen
Kennziffern der Hersteller- und Anwender-effektivität (Aufwand, Nutzen, Preis- und Kostenlimite)
Kennziffern bzw. Angaben zur technologischen Reife der Erzeugnisse

2. Kennziffern der Zuverlässigkeit

darunter: Kennziffern der Fehlerfreiheit
(z. B. mittlere Zeit zwischen 2 Ausfällen)
Kennziffern der Langlebigkeit
Kennziffern der Reparaturfähigkeit
Kennziffern der Verfügbarkeit

3. Kennziffern und Angaben zur Umweltbeeinflussung

darunter: Kennziffern der sparsamsten Verwendung der Naturressourcen

Kennziffern und Angaben für die Verwertung und die schadlose Beseitigung von Abprodukten

Kennziffern der Arbeitswissenschaften und des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes

4. Kennziffern und Angaben zur Formgestaltung

5. Kennziffern der Standardisierung

6. Kennziffern des Schutzrechts

Anordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Instituts für Sekundärrohstoffwirtschaft

vom 30. Mai 1975

§ 1

Grundsätze

(1) Das Institut für Sekundärrohstoffwirtschaft (im folgenden Institut genannt) ist die zentrale wissenschaftliche Einrichtung für die Erarbeitung der wissenschaftlich-technischen Grundlinie zur rationellen Erfassung, Aufbereitung und Nutzung von industriellen Abprodukten als Sekundärrohstoffe.

(2) Das Institut erarbeitet die langfristige Konzeption zur volkswirtschaftlichen Erfassung, Aufbereitung und Nutzung von industriellen Abprodukten als Sekundärrohstoffe und begründet, koordiniert und kontrolliert die dazu erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Es unterbreitet Vorschläge zur planmäßigen Entwicklung der dazu erforderlichen materiell-technischen Bedingungen.

(3) Das Institut führt für ausgewählte Sekundärrohstoffe eigenständige Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur Erfassung, Aufbereitung und Nutzung durch und wirkt an ihrer Lösung bis zur Überführung in die Produktion mit.

§ 2

Aufgaben

(1) Das Institut hat ausgehend vom Anfall der industriellen Abprodukte und von dem durch deren Nutzung erreichbaren volkswirtschaftlichen Effekt bei der weiteren Verbesserung der Rohstoffbasis die volkswirtschaftliche Konzeption zur Erfassung, Aufbereitung und Nutzung von Abprodukten im Rahmen der Fünfjahr- und Jahrespläne zu erarbeiten. Dazu hat es die Möglichkeiten der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW umfassend zu nutzen. Auf dieser Grundlage hat das Institut unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Erfordernisse wissenschaftlich-technisch und ökonomisch begründete Vorschläge für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur verstärkten Erfassung, Aufbereitung und Nutzung von Abprodukten als Sekundärrohstoffe zu erarbeiten und Vorschläge für die in der Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW zu lösenden Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Sekundärrohstoffwirtschaft zu unterbreiten, aktiv an deren Realisierung mitzuwirken und die dazu notwendige Koordinierung durchzuführen.

(2) Zur Durchsetzung einer verstärkten Erfassung, Aufbereitung und Nutzung von Abprodukten als Sekundärrohstoffe hat das Institut technisch-ökonomisch begründete Vorschläge zur Einordnung von Aufgaben für die Schaffung der erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen in die Fünfjahr- und Jahrespläne zu erarbeiten.